



**Rubrik: Reisen**  
**Ausgabe 3 - 2019**

## **Chrabrowo verliert Landelizenz für geringe Sichtweiten**

**Dem Flughafen Chrabrowo ist die Lizenz für Landungen bei Sichtweiten bis 400 Meter entzogen worden. Die Mindestsichtweite muss nunmehr 800 Meter betragen. Die Folge davon könnten mehr gecancelte oder verspätete Flüge sein.**

Es gibt für russische Flughäfen je nach Sichtweite auf der Landebahn drei Arten von Landelizenzen für Luftfahrzeuge.

Lizenz Nr. 1 berechtigt zur Landung, wenn die Sichtweite mindestens 800 Meter beträgt.

Lizenz Nr. 2 betrifft Sichtweiten bis 400 Meter. Unter 400 Meter muss ein Flughafen mit der Lizenz 2 Flugzeuge auf andere Flughäfen umleiten. Nur die Lizenz der Stufe 3, in deren Besitz beispielsweise die Moskauer Flughäfen sind, gestattet Piloten sogenannte Autopilotlandungen.

Das russische Verkehrsministerium gab Ende 2018 neue Anforderungen an Flughäfen mit Lizenzen der Stufe 2 heraus. Diese müssen nunmehr mit einem Flugfeldrundsicht radar oder mit einem mehrfachen Positionsüberwachungssystem ausgerüstet sein. Ist das nicht der Fall, wird ein Flughafen automatisch um eine Lizenzstufe zurückgestuft. Die neue Vorschrift betrifft vor allem regionale Flughäfen, wie zum Beispiel Chrabrowo.